

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Hundesachbearbeitung

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Hundegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HundeG LSA) erforderlich ist, werden Ihre Daten verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO).

Die Ordnungs- und Gewerbeabteilung der Stadt Köthen (Anhalt) ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 6.

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: An- und Abmeldung eines Hundes gemäß den Regelungen des HundeG LSA.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des Hundegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erhoben oder wenn Sie uns hierzu Ihre Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO erklärt haben. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der Aufgaben dürfen Ihre Daten wie folgt weitergegeben werden:

- an die Fachbereiche Finanzen, Rechtsangelegenheiten, Einwohnerwesen.
- an Gerichte, die Staatsanwaltschaft, die Polizei.
- an das Landesverwaltungsamt sowie Städte und Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt.
- zur Eintragung in das zentrale Hunderegister für die Erfassung aller in Sachsen-Anhalt gehaltenen Hunde.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

3. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Köthen (Anhalt) so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

4. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzliche Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0.

5. Pflicht zur Angabe der Daten

Auf Grundlage der §§ 1, 2 i.V.m. § 15 HundeG LSA sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann gemäß § 16 HundeG LSA ein Bußgeld verhängt werden.

6. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle

Stadt Köthen (Anhalt)
- Der Oberbürgermeister-
Ordnungs- und Gewerbeabteilung
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Datenschutzbeauftragte

Frau Gerlinde Becker
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt),
Telefon 03496 425-321
E-Mail: g.becker@koethen-stadt.de

Verantwortliche

Frau Winzer
Telefon 03496 425-365
E-Mail: d.winzer@koethen-stadt.de

Herr Papendieck
Telefon 03496 425-362
E-Mail: j.papendieck@koethen-stadt.de